



Wohnen

Einfuhr in die Schweiz

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen, können Sie Hausratsgegenstände, Sammlungen, Tiere oder Fahrzeuge, die Sie schon während mindestens 6 Monaten gebraucht haben, abgabefrei einführen. Bei der Zolldienststelle müssen Sie das Übersiedlungsgut jedoch bei Ihrer Einfuhr deklarieren. Dazu müssen Sie ein Formular (Antragsformular Übersiedlungsgut) ausfüllen. Sowie die folgenden Unterlagen vorzeigen:

- Nachweis der Wohnsitzverlegung (Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Abmeldebestätigung)
- Nicht EU-25 Bürger/innen: Zusicherung einer Aufenthaltsbewilligung und eine Inventarliste Ihres Hausrats (nicht detailliert, sofern die Waren nicht den Einfuhrbeschränkungen unterliegen)

Das Antragsformular Übersiedlungsgut sowie auch weitere Informationen zur Einfuhr in die Schweiz finden Sie auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung: www.evz.admin.ch → Information Private → Übersiedlung, Studium, Feriendomizil, Heirat und Erbschaft → Einfuhr in die Schweiz

Der Import von Tieren und tierischen Waren muss gut vorbereitet werden. Informieren Sie sich rechtzeitig auf der Homepage des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen nach den Importbedingungen: www.blv.admin.ch → Import und Export

Anmeldung von Hunden

Hundehaltende sind verpflichtet, jeden Hund bei der Hundekontrolle des Veterinäramtes anzumelden, sobald er ein Alter von 3 Monaten erreicht hat oder innert 10 Tagen nach dessen Anschaffung respektive nach Zuzug in den Kanton Basel-Stadt. Sie können es online melden unter:

www.veterinaeramt.bs.ch → Hunde → An/Abmeldung & Steuer → Anmeldung von Hunden

Wohnungssuche

Die meisten lokalen Zeitungen veröffentlichen einmal in der Woche Wohnungsanzeigen. Das Internet ist ebenfalls eine Möglichkeit, eine Mietwohnung zu finden. Manchmal hilft auch die Nachfrage bei Immobilienverwaltungen, um eine geeignete Wohnung zu finden. Die Firmen verwalten meist eine grosse Zahl an Mietimmobilien und können Ihnen allenfalls eine Wohnung vermitteln. Wer sich für eine Wohnung interessiert, füllt in der Regel zuerst ein Anmeldeformular aus. Um nachzuweisen, dass man den Mietzins zahlen kann, verlangt die Vermieterschaft oft einen Auszug aus dem Betreibungsregister oder einen Einkommensnachweis.

Der Betreibungsregisterauszug können Sie online unter: www.bka.bs.ch

Oder auch beim Schalter des Betreibungsamtes bestellen.

Betreibungsamt Basel-Stadt

Aeschenvorstadt 56
Postfach
4001 Basel
Tel. [+41 61 267 81 81](tel:+41612678181)

Mietwohnung

Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, schliessen Sie mit Ihrer Vermieterschaft einen schriftlichen Mietvertrag ab. Vor Einzug müssen Sie meist einen bestimmten Betrag, ein so genanntes Depot (oder Kaution) im Voraus bezahlen. Es kann drei Monatsmieten betragen und kommt auf ein Mietkautionskonto auf Ihren Namen. Das Depot dient der Vermieterschaft als Sicherheit. Nach dem Auszug erhalten Sie das Depot samt Zinsen zurück. Sie haben das Recht, in eine saubere und gut benutzbare Wohnung zu ziehen. Bevor Sie einziehen, findet die Wohnungsübergabe statt. Sie prüfen gemeinsam mit der Vermieterschaft den Zustand der Wohnung und halten allfällige Mängel schriftlich in einem Protokoll fest (auch kleine Schäden!). In der Regel müssen Sie den Mietzins jeden Monat im Voraus für den nächsten Monat bezahlen. Dazu kommen zusätzlich noch Nebenkosten wie zum Beispiel für Heizung, Warmwasser oder Kabelfernsehen. Der Vermieter/die Vermieterin kann die Nebenkosten verschieden verrechnen. Wenn sie akonto (das heisst als Anzahlung) in Rechnung gestellt werden, muss er/sie mindestens einmal im Jahr eine detaillierte Abrechnung machen. Es kann sein, dass Sie dann nochmals einen Betrag nachzahlen müssen oder Geld zurückerhalten. Wenn die Vermieterschaft den Mietzins erhöhen will (zum Beispiel nach einem Umbau oder wenn der Hypothekarzins steigt), muss sie das mit einem offiziellen Formular machen. Wer eine Mietzinserhöhung für ungerechtfertigt hält, hat 30 Tage Zeit, um sich schriftlich bei der Schlichtungsbehörde dagegen zu wehren.

Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

Utengasse 36
4005 Basel
Tel. [+41 61 267 85 28](tel:+41612678528)
www.mietberatung.bs.ch

Tipp: Schliessen Sie eine Haftpflichtversicherung ab. Damit sind Sie gegen Mieterschäden in der Wohnung versichert. Mehr Informationen dazu finden Sie unter „Soziale Sicherheit“.

Zusammenleben

Für ein gutes Zusammenleben ist es wichtig, dass die Bewohner gegenseitig Rücksicht nehmen und sich an gewisse Regeln halten. Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 7 Uhr, die Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr. In dieser Zeit gilt: TV- und Musikgeräte auf Zimmerlautstärke einstellen, keine lauten Tätigkeiten. Auch an Sonn- und Feiertagen ist Lärm zu vermeiden. Wer ein Fest feiern will, kündigt das seinen Nachbarinnen und Nachbarn am besten an. Eingang, Treppenhaus, Waschküche, Abstellplätze usw. stehen allen Mietern zur Verfügung. Es ist wichtig, diese gemeinsam genutzten Plätze nicht mit eigenen Dingen zu verstellen und auf Sauberkeit zu achten. In vielen Häusern ist separat geregelt, wer wann die Waschküche benutzen

kann. Haustiere wie Hunde oder Katzen sind nicht in allen Wohnungen erlaubt. Der Mietvertrag gibt darüber Auskunft. Viele dieser Regeln sind in der Hausordnung festgehalten. Wenn Streitigkeiten unter Nachbarinnen und Nachbar zum Beispiel wegen Lärm oder Unordnung nicht zu lösen sind, können sich die Mieter an den Hauswart oder an den Vermieter wenden.

Tipp: Wenn Sie mehr über die Schweizer Kultur, ihre Eigenheiten wie auch über ungeschriebene Gesetze und Tabus in der Schweiz erfahren möchten, empfehlen wir Ihnen die Veranstaltung „Wie tickt die Schweiz? Typically Swiss!“ der GGG Migration. Mehr Informationen dazu sowie auch den Link zur online-Anmeldung finden Sie unter: www.ggg-migration.ch → informieren → Wie tickt die Schweiz? Typically Swiss!?

Immobilienkauf

EU/EFTA-Angehörige mit Wohnsitz in der Schweiz:

Sie haben beim Erwerb von Immobilien die gleichen Rechte wie Schweizerinnen und Schweizer und benötigen somit keine Bewilligung.

Drittstaats-Angehörige:

Hauptwohnungen (zum Beispiel Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) und Bauland an Ihrem Wohnsitz können Sie ohne Bewilligung erwerben, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzen.
- Sie müssen die Wohnung – solange Sie an diesem Ort Ihren Wohnsitz haben – selber bewohnen.
- Wenn Sie auf einem Grundstück bauen wollen, müssen Sie innerhalb eines Jahres damit beginnen.

Für folgende Wohnungen benötigen Sie eine Bewilligung:

- Ferienwohnungen
- Wohneinheiten in einem so genannten Aparthotel (Hotel mit Wohnungen)
- Zweitwohnungen

Wenn Sie als Ausländerin oder Ausländer in der Schweiz ein Grundeigentum besitzen, haben Sie dadurch noch keinen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung.

Abfall/Recycling

In Basel-Stadt werden der Hauskehricht, Papier, Karton, Sperrgut, Metall und Grüngut bei Ihnen in der Nachbarschaft abgeholt. Der Hauskehricht wird im sogenannten „Bebbi-Sagg“ (blauer Abfallsack) entsorgt. Bebbi-Säcke erhalten Sie im Detailhandel (z.B. Coop, Denner, Migros) oder beim Einwohneramt Basel-Stadt, fragen Sie an der Kasse danach.

Sie sind erhältlich in folgenden Grössen:

- 17 Liter, 10er Rolle für 12 Franken
- 35 Liter, 10er Rolle für 23 Franken
- 60 Liter, 10er Rolle für 33 Franken

Im Preis für den Bebbi-Sagg ist die Entsorgungsgebühr für den Kehricht enthalten.

Den genauen Abfuhrplan für Ihre Nachbarschaft entnehmen Sie Ihrem Zonenplan. Diesen erhalten Sie nach Anmeldung beim Einwohneramt. Alternativ können Sie ihn auch online abrufen, unter:

www.tiefbauamt.ch → Entsorgung & Sauberkeit → Haushaltsabfall entsorgen

Dräggwägg App

Die Dräggwägg App erinnert rechtzeitig an die nächste Müll-, Papier oder Metallabfuhr und informiert über sämtliche Abfuhrtermine eines Jahres. Sie hilft beim Finden von Recyclingstationen und beim richtigen Entsorgen jeglicher Abfälle: www.tiefbauamt.bs.ch

Brennbares Material mit einem Gewicht von bis zu 10 kg, das nicht in den Bebbi-Sagg passt, können Sie an jedem Abfuhrtag vor Ihr Haus stellen. Kleben Sie einfach eine Sperrgutvignette drauf. Die Sperrgutvignetten für 4.50 Franken sind in den meisten Filialen von Coop und Migros, in Drogerien sowie im Kundenzentrum des Einwohneramtes Basel-Stadt erhältlich. Grobsperrgut ist brennbares Material mit einem Gewicht über 10 kg. Grobsperrgut müssen Sie bei der Stadtreinigung anmelden.

Glas, Weissblech und Batterien können an den Recyclingstationen entsorgt werden. Lebensmittel Abfälle können Sie in Basel-Stadt in Bio-Klappen entsorgen. Mehr Informationen dazu wie auch betreffend korrekter und umweltgerechter Entsorgung von anderen Abfällen, finden Sie telefonisch oder elektronisch beim Tiefbauamt Basel-Stadt.

Tiefbauamt Basel-Stadt

Stadtreinigung

Brüssel-Strasse 22

4053 Basel

Sauberkeitshotline, Tel. [+41 61 267 10 00](tel:+41612671000)

www.tiefbauamt.bs.ch → Entsorgung & Sauberkeit

Quartiertreffpunkte

15 subventionierte Quartiertreffpunkte in der Stadt Basel sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Die Quartiertreffpunkte bieten eine Vielfalt an Angeboten für junge Familien ebenso wie für ältere Menschen, für Alteingesessene wie auch für Neuankömmlinge. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: www.quartiertreffpunktebasel.ch

Neutrale Quartiervereine

Die 16 neutralen Quartiervereine setzen sich für die Interessen der jeweiligen Quartiere ein, insbesondere bei Fragen des Verkehrs oder der Wohnqualität. Zudem organisieren sie kulturelle und gesellige Veranstaltungen für ihre Vereinsmitglieder und die Quartierbevölkerung. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Websites der einzelnen Neutralen Quartiervereine. Eine Übersicht über die Websites finden Sie unter: www.entwicklung.bs.ch → Stadtteile → Quartierarbeit → Quartierorganisationen